

**Niederschrift**  
**zur öffentlichen Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde**  
**Pruchten**  
**GV/P/004/2009-14**

**Sitzungstermin:** Montag, den 29.03.2010  
**Sitzungsbeginn:** 19:00 Uhr  
**Sitzungsende:** 22:10 Uhr  
**Ort, Raum:** in der FFw Pruchten

**Anwesend sind:**

Bürgermeister

Wieneke, Andreas

1. stellv. Bürgermeister(in)

Matysiak, Birgit

2. stellv. Bürgermeister(in)

Sager, Hans- Adolf

Gemeindevertreter(in)

Holtfreter, Peter

Neumann, Gerhard

Range, Alexander

Redeker, Lutz

ab 19:08 Uhr

Wilde, Roswitha

Protokollant

Maaß, Erich

**Entschuldigt fehlen: 0**

**Gäste:**

21 Bürgerinnen und Bürger der Gemeinde Pruchten  
Herr Wagner vom gleichnamigen Planungsbüro  
Herr Hellwig vom Amt Barth (zeitweise)  
Medien: NDR Fernsehen

**Tagesordnung:**

**Öffentlicher Teil**

1. Eröffnung der Sitzung durch den Bürgermeister
2. Feststellen der Beschlussfähigkeit, der Anwesenheit, der Ordnungsmäßigkeit der Einladungen
3. Einwohnerfragestunde
4. Bestätigung und Änderungsanträge zur Tagesordnung
5. Bericht des Bürgermeisters über Beschlüsse des Hauptaus-

- schusses und wichtige Angelegenheiten der Gemeinde
6. Billigung der Sitzungsniederschrift der vorangegangenen Sitzung der Gemeindevertretung
  7. Entwurfs- und Auslegungsbeschluss 2. Änderung des Flächennutzungsplans BA-SpT/P/130/2010
  8. Entwurfs- und Auslegungsbeschluss Bebauungsplan Nr. 8 "Feriendorf Claus Störtebeker" BA-SpT/P/129/2010
  9. Haushaltssatzung und Haushaltsplan 2010 K-H/P/128/2010
  10. Beschlussfassung über die Satzung zur Aufhebung der Ordnungssatzung der Gemeinde Pruchten (Aufhebungssatzung zur Ordnungssatzung) BÜ-RA/P/051/2008/1
  11. Satzung über die Unterhaltung einer kommunalen Kindereinrichtung der Gemeinde Pruchten H-KiS/P/127/2010
  12. Straßenumbenennung BÜ-OG/P/126/2010
  13. Antrag der Gemeinde auf Befreiung von der Abwasserbeseitigungspflicht BA-DT/P/124/2010
  14. Stellungnahme der Gemeinde Pruchten zum Antrag auf Bauvorbescheid der Bauherren Manuel und Marion Groß BA-BvH/P/122/2009
  15. Stellungnahme der Gemeinde Pruchten zum Vorhaben "Errichtung eines Ferienhauses" der Bauherren Frank und Heike Jiberjahn BA-BvH/P/125/2010
  16. Stellungnahme der Gemeinde Pruchten zum Bauantrag des Bauherrn Thomas Weck für das Vorhaben "Neubau eines Wohnhauses mit Ferienwohnung und Gewerberäumen" BA-BvH/P/131/2010
  17. Schließung der Sitzung

### **Niederschrift:**

#### **Öffentlicher Teil**

##### **zu 1 Eröffnung der Sitzung durch den Bürgermeister**

Der Bürgermeister, Herr Wieneke eröffnet die Sitzung und begrüßt die zahlreich erschienenen Gäste.

##### **zu 2 Feststellen der Beschlussfähigkeit, der Anwesenheit, der Ordnungsmäßigkeit der Einladungen**

Der Bürgermeister konnte feststellen, dass die Ladung zur Sitzung ordnungsgemäß erfolgte.

Die Tagesordnung ist mit der Einladung zugegangen. Die Gemeindevertretung ist beschlussfähig.

##### **zu 3 Einwohnerfragestunde**

Schwerpunkte der Einwohnerfragestunde waren:

Hinweis, dass ab 26.09.2010 im OT Bresewitz die Kranichwoche stattfindet (in diesem Zusammenhang wurde auf die noch ausstehende Kranichbeobachtungsplattform aufmerksam gemacht)

Frage des Vertreters des Vereins für Pruchten an die Gemeindevertretung ob Interesse an der Arbeit des Vereins besteht (Trotz Einladung des Vereins an die Gemeindevertreter war zur Veranstaltung am 23.01.2010 niemand erschienen)

Der Bürgermeister nahm zu den gestellten Fragen ausführlich Stellung. An die Vereinsadresse gewandt führte er namens der Gemeindevertretung aus, dass er, gegenwärtig kein Gesprächsbedarf sieht und die Arbeit des Vereins insbesondere die Art der Interessenswahrnehmung eher kritisch gesehen wird

#### zu 4 **Bestätigung und Änderungsanträge zur Tagesordnung**

Der Bürgermeister stellt den Antrag, die Tagesordnung mit dem Top 16. Stellungnahme der Gemeinde Pruchten zum Bauantrag des Bauherrn Thomas Weck für das Vorhaben eines Wohnhauses mit Ferienwohnung und Gewerberäumen zu ergänzen. Weitere Anträge wurden nicht gestellt.

##### **Beschluss:**

Die Tagesordnung wird mit der Ergänzung beschlossen.

##### **Abstimmungsergebnis:**

Gesetzliche Anzahl der Vertreter:	9
davon anwesend:	8
Ja-Stimmen:	8
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0

##### **Bemerkungen:**

Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung war kein Mitglied des Gremiums von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

#### zu 5 **Bericht des Bürgermeisters über Beschlüsse des Hauptausschusses und wichtige Angelegenheiten der Gemeinde**

Der Bürgermeister bedankt sich im Rahmen dieses Tagesordnungspunktes bei der Fa. Garten- und Landschaftspflege G. Neumann, bei der Fa. Umweltdienste Barth, beim Zeltplatzbetreiber und bei den Bürgern für die gute Arbeit bei der Bewältigung der Aufgaben des Winterdienstes.

Weiterhin informiert er über folgende Themen:

Rückforderungsbescheid des Landes M-V für finanzierte und durchgeführte Trinkwassererschließungsmaßnahmen Anfang 90-iger Jahre

Hinweis auf Veranstaltungen die der Sportverein in Zusammenarbeit mit der Kita in Pruchten und die Landfrauen in Bresewitz organisiert und durchgeführt hat

Hinweis auf bisher ausstehendes Antwortschreiben des Verkehrsministeriums des Landes M-V zum Thema UBB

**zu 6 Billigung der Sitzungsniederschrift der vorangegangenen Sitzung der Gemeindevertretung**

**Beschluss:**

Die Niederschrift der Gemeindevertreterversammlung vom 23.11.2009 wird beschlossen.

**Abstimmungsergebnis:**

Gesetzliche Anzahl der Vertreter:	9
davon anwesend:	8
Ja-Stimmen:	8
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0

**Bemerkungen:**

Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung war kein Mitglied des Gremiums von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

**zu 7 Entwurfs- und Auslegungsbeschluss 2. Änderung des Flächennutzungsplans  
Vorlage: BA-SpT/P/130/2010**

**Darstellung des Sachverhaltes / Begründung:**

Die frühzeitige Beteiligung der Bürger gemäß § 3 Abs. 1 BauGB erfolgte durch öffentliche Auslegung des Vorentwurfs zur 2. Änderung des Flächennutzungsplans.

Weiterhin wurden gem. § 4 Abs. 1 BauGB die Träger öffentlicher Belange sowie nach § 2 Abs. 2 BauGB die Nachbargemeinden beteiligt.

Die durch die Bürger und die Träger öffentlicher Belange geäußerten Anregungen und Hinweise sollen, wie in der Anlage 1 dargestellt, Berücksichtigung im Rahmen der weiteren Planung finden.

Weiterhin soll der Vorentwurf nunmehr zum Entwurf erhoben werden. Mit diesem Entwurf sind die Bürger, Träger öffentlicher Belange und Nachbargemeinden erneut zu beteiligen.

Wir bitten der Beschlussvorlage zu folgen.

Bevor der Bürgermeister über den Beschlussvorschlag abstimmen lässt, weist er darauf hin, dass jetzt die Gemeindevertretung gefragt ist und übergibt das Wort an den Planer.

Herr Wagner erläutert den Entwurf zur 2. Änderung des Flächennutzungsplanes und weist insbesondere auf die begrenzte Siedlungsflächenzahl hin.

Im Vorfeld hat es eine Besprechung mit betroffenen Bürgern gegeben.

Herr Sager weist ausdrücklich darauf hin, dass der F-Plan nicht darauf ausgerichtet ist, Massentourismus zu entwickeln und bedankt sich beim Planer für die bisher gute geleistete Arbeit.

### **Beschlussvorschlag:**

Die Gemeindevertretung beschließt:

1. Die Anregungen aus den Stellungnahmen zum Vorentwurf der 2. Änderung des Flächennutzungsplans hat die Gemeindevertretung mit folgendem Ergebnis geprüft: siehe Anlage 1.
2. Der Entwurf der 2. Änderung des Flächennutzungsplans sowie der zugehörigen Begründung einschließlich des Umweltberichts wird in der vorliegenden Fassung gebilligt.
3. Der Entwurf der 2. Änderung des Flächennutzungsplans ist nach § 3 Abs. 2 BauGB für die Dauer eines Monats im Amt Barth, Teergang 2, 18356 Barth, während der Dienststunden zu jedermanns Einsicht öffentlich auszulegen. Während dieser Auslegungsfrist können von jedermann Anregungen zu dem Entwurf schriftlich oder während der Dienstzeit zur Niederschrift vorgebracht werden.
4. Den betroffenen Behörden, sonstigen Träger öffentlicher Belange und Nachbargemeinden werden gemäß § 4 Abs.2 BauGB bzw. § 2 Abs. 2 BauGB erneut beteiligt. Dazu wird der Entwurf der 2. Änderung des Flächennutzungsplans sowie die Zugehörige Begründung einschließlich des Umweltberichts übersandt und Gelegenheit zur nochmaligen Stellungnahme gegeben. Diese Beteiligung soll parallel zur öffentlichen Auslegung durchgeführt werden.

### **Abstimmungsergebnis:**

Gesetzliche Anzahl der Vertreter:	9
davon anwesend:	8
Ja-Stimmen:	8
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0

### **Bemerkungen:**

Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung war kein Mitglied des Gremiums von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

**zu 8 Entwurfs- und Auslegungsbeschluss Bebauungsplan Nr. 8 "Feriendorf Claus Störtebeker"**  
**Vorlage: BA-SpT/P/129/2010**

### **Darstellung des Sachverhaltes / Begründung:**

Die frühzeitige Beteiligung der Bürger gemäß § 3 Abs. 1 BauGB erfolgte durch öffentliche Auslegung des Vorentwurfs zum Bebauungsplan Nr. 8 „Feriendorf Claus Störtebeker“.

Weiterhin wurden gem. § 4 Abs. 1 BauGB die Träger öffentlicher Belange sowie nach § 2 Abs. 2 BauGB die Nachbargemeinden beteiligt.

Die durch die Bürger und die Träger öffentlicher Belange geäußerten Anregungen und Hinweise sollen, wie in der Anlage 1 dargestellt, Berücksichtigung im Rahmen der weiteren Planung finden.

Weiterhin soll der Vorentwurf nunmehr zum Entwurf erhoben werden. Mit diesem Entwurf sind die Bürger, Träger öffentlicher Belange und Nachbargemeinden erneut zu beteiligen.

Wir bitten der Beschlussvorlage zu folgen.

Bevor der Bürgermeister über den Beschlussvorschlag abstimmen lässt, erteilt er Herrn Wagner zur Erläuterung das Wort.

Vordergründung geht es um die Schaffung der notwendigen bauplanungsrechtlichen Voraussetzungen für das i. R. stehende Gebiet, in dem eine Mischnutzung (Dauerwohnen + Ferienwohnen) vorherrschend ist. Durch diesen Schritt wird ein positives Signal für die Weiterentwicklung des B-Plangebietes gesetzt.

Durch die Entwicklung der Gastronomie wird Einfluss auf die Saisonverlängerung genommen.

Ein wichtiger Aspekt in diesem Zusammenhang ist auch die Erschließung, die auf keinen Fall vernachlässigt werden darf.

Der Bürgermeister weist darauf hin, dass mit dem B-Plan eine Nord-Süd-Verbindung im öffentlichen Verkehrsraum geschaffen wird, die zwingend notwendig ist.

Bedenken von Bürgern, das zwangsläufig mit einer hohen Kostenbeteiligung der Anlieger zu rechnen ist, wies der Bürgermeister als haltlos zurück.

Herr Sager erläutert bezogen auf den F-Plan die Notwendigkeit einer öffentlichen Straße im Rahmen des B-Planes. Er stellt noch einmal eindeutig klar, dass die Gemeinde von ihrer im Gesetz verankerten Planungshoheit Gebrauch macht und im konkreten Fall Gebrauch machen muss.

Er spricht sich aber auch ganz klar gegen eine unzumutbare Außenbeschallung, die durch die Nutzung der Einrichtungen im B-Plangebiet entstehen könnte aus.

Herr Wagner nimmt die vorgetragenen Bedenken zur Kenntnis und weist darauf hin, dass die Frage der Außenbeschallung in diesem Zusammenhang als seltenes Ereignis dargestellt ist.

Er verspricht eine umgehende Prüfung des Sachverhaltes und wird das Ergebnis der Gemeindevertretung unverzüglich mitteilen.

### **Beschlussvorschlag:**

Die Gemeindevertretung beschließt:

5. Die Anregungen aus den Stellungnahmen zum Vorentwurf des Bebauungsplans Nr. 8 „Feriendorf Claus Störtebeker“ hat die Gemeindevertretung mit folgendem Ergebnis geprüft: siehe Anlage 1.
6. Der Entwurf des Bebauungsplans Nr. 8 „Feriendorf Claus Störtebeker“ sowie die zugehörige Begründung einschließlich des Umweltberichts wird in der vorliegenden Fassung gebilligt.
7. Der Entwurf des Bebauungsplans Nr. 8 „Feriendorf Claus Störtebeker“ sowie die zugehörige Begründung einschließlich des Umweltberichts ist nach § 3 Abs. 2 BauGB für die Dauer eines Monats im Amt Barth, Teergang 2, 18356 Barth, während der Dienststunden zu jedermanns Einsicht öffentlich auszulegen. Während dieser Auslegungsfrist können von jedermann Anregungen zu dem Entwurf schrift-

lich oder während der Dienstzeit zur Niederschrift vorgebracht werden.

8. Den betroffenen Behörden, sonstigen Träger öffentlicher Belange und Nachbargemeinden werden gemäss § 4 Abs.2 BauGB bzw. § 2 Abs. 2 BauGB erneut beteiligt. Dazu wird der Entwurf des Bebauungsplans Nr. 8 „Feriendorf Claus Störtebeker“ sowie die zugehörige Begründung einschließlich des Umweltberichts übersandt und Gelegenheit zur nochmaligen Stellungnahme gegeben. Diese Beteiligung soll parallel zur öffentlichen Auslegung durchgeführt werden.

#### **Abstimmungsergebnis:**

Gesetzliche Anzahl der Vertreter:	9
davon anwesend:	8
Ja-Stimmen:	8
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0

#### **Bemerkungen:**

Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung war kein Mitglied des Gremiums von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

### **zu 9 Haushaltssatzung und Haushaltsplan 2010 Vorlage: K-H/P/128/2010**

#### **Darstellung des Sachverhaltes / Begründung:**

Auf der Grundlage der §§ 47 ff KV M-V und auf Basis des Haushaltserlasses zur Aufstellung der Haushaltspläne für das Haushaltsjahr 2010 wurde der Haushaltsplan 2010 erarbeitet.

Der vorliegende Entwurf des Haushaltsplanes 2010 wurde im Hauptausschuss am 08.03.2010 beraten. Die im Hauptausschuss getroffenen Entscheidungen wurden in diesem Entwurf berücksichtigt.

Der Entwurf des Haushaltsplanes 2010 sieht im Verwaltungshaushalt Einnahmen und Ausgaben von 945.500 EUR vor.

Der Vermögenshaushalt ist mit einem Gesamtvolumen von 332.900 EUR in den Einnahmen und Ausgaben ausgeglichen.

Dem Vermögenshaushalt werden 71.200 EUR aus dem Verwaltungshaushalt zugeführt. Darin sind als Mindestzuführung die Abschreibungen und die Tilgungen der Kredite enthalten.

Die Zuweisungen an finanziellen Mitteln für 2010 für die Gemeinde entwickeln sich im Vergleich zu 2009 wie folgt:

Gemeindeanteil an der		
- Einkommensteuer	-	4.500 €
- Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	-	300 €
- Schlüsselzuweisungen	+	23.100 €
- Sonderzuweisung Folgejahre	-	48.100 €
- Familienleistungsausgleich	+	2.400 €
<hr/>		
Gesamtzuweisungen	-	27.400 €

Die Umlagen für 2010 für die Gemeinde entwickeln sich wie folgt:

Die Umlagegrundlagen für die Kreis- und Amtsumlagen 2010 haben sich im Vergleich zum Vorjahr erhöht.

Der abzuführende Betrag der Kreisumlage erhöht sich um 15.400 EURO auf 172.400 EURO. Die Amtsumlage verringert sich von 63.200 EURO auf 61.100 EURO.

Zuweisungen:                    27.400                    weniger

An Umlagen müssen

Kreisumlage                    15.400 €                    mehr  
Amtsumlage                    2.100 €                    weniger

— Gesamtumlagen                13.300 €                    mehr abgeführt werden.

Gesamt                            40.700 €                    weniger an finanziellen Mitteln

=====

Damit stehen der Gemeinde Pruchten für das Haushaltsjahr 2010 weniger finanzielle Mittel im Verwaltungshaushalt als im Vorjahr zur Verfügung:

Im Vermögenshaushalt sind folgende wesentliche Maßnahmen für 2010 vorgesehen:

Maßnahme	Ausgaben in EURO	davon Fördermittel in EURO
Erwerb Ausrüstungsgegenstände FFW	5.000	
Sporthallenbau	24.700	24.700
Wegebau Lindenstraße	115.000	115.000
Zentrale Abwasserbeseitigung	40.000	
Sanierung Friedhof	5.000	
Grunderwerbskosten	5.000	

Die Finanzierung der Maßnahmen erfolgt aus Einnahmen der investiven Schlüsselzuweisung, aus Fördermitteln, Beitragseinnahmen und aus Einnahmen aus Veräußerungen von Grundstücken.

Die Gemeinde Pruchten hat zurzeit ein Schuldenvolumen von 404.983 EUR.

Der Stand der allgemeinen Rücklage wird nach Aufstellung der Jahresrechnung voraussichtlich ca. 53.400 EURO betragen.

Der Bürgermeister erläutert die Beschlussvorlage. Dabei betonte er, dass die Gemeinde zur Erfüllung der Aufgaben weniger Mittel zur Verfügung hat. Die Gemeinde sah sich deshalb veranlasst, die Hebesätze für die Realsteuern anzuheben.

**Beschlussvorschlag:**

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Pruchten beschließt die nachstehende Haushaltssatzung 2010 und den Haushaltsplan 2010 mit seinen Anlagen.

### **Haushaltssatzung der Gemeinde Pruchten für das Haushaltsjahr 2010**

**Auf Grund des § 5 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern in der Fassung der Neubekanntmachung vom 08.06.2004 (GVOBl. M-V S. 205) zuletzt geändert durch Artikel 7 des Gesetzes vom 17.12.2009 (GVOBl. M-V S. 687, 719), der §§ 47 ff. des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Mecklenburg-Vorpommern in der Fassung der Neubekanntmachung vom 12.04.2005 (GVOBl. M-V S. 146) zuletzt geändert durch Artikel 5 des Gesetzes vom 14.12.2007 (GVBl. M-V S. 410, 427) wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 29.03.2010 folgende Haushaltssatzung erlassen:**

#### **§ 1**

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2010 wird

**1. im Verwaltungshaushalt**

in der Einnahme auf	945.500 EURO
in der Ausgabe auf	945.500 EURO
und	

**2. im Vermögenshaushalt**

in der Einnahme auf	332.900 EURO
in der Ausgabe auf	332.900 EURO
festgesetzt.	

#### **§ 2**

**Es werden festgesetzt:**

1. der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen auf	0,00 EURO
davon für Zwecke der Umschuldung	0,00 EURO
2. der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen auf	0,00 EURO
3. der Höchstbetrag der Kassenkredite auf	94.000,00 EURO

#### **§ 3**

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer	
a) für land- und forstwirtschaftliche Betriebe	400 v. H.
(Grundsteuer A)	
b) für die Grundstücke (Grundsteuer B)	350 v. H.
2. Gewerbesteuer	339 v. H.

Soweit beim Erlass dieser Satzung gegen Verfahrens- und Formvorschriften verstoßen wurde, können diese entsprechend § 5 Abs. 5 der Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern vom 08.06.2004 (GVOBl. M-V Nr. 10 S. 205) nur innerhalb eines Jahres geltend gemacht werden. Diese Einschränkung gilt nicht für die Verletzung

von Anzeige-, Genehmigungs- und Bekanntmachungsvorschriften. Der Haushaltsplan kann im Amt Barth, 18356 Barth, Teergang 2, Zimmer 113 zu nachfolgenden Sprechzeiten eingesehen werden.

Montag/Donnerstag 08.00 - 12.00 und 13.45 - 16.00 Uhr

Dienstag 08.00 - 12.00 und 13.45 - 18.00 Uhr

Freitag 08.00 - 11.00 Uhr

Pruchten,

Wieneke  
Bürgermeister

Siegel

### **Abstimmungsergebnis:**

Gesetzliche Anzahl der Vertreter:	9
davon anwesend:	8
Ja-Stimmen:	8
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0

### **Bemerkungen:**

Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung war kein Mitglied des Gremiums von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

- zu 10 **Beschlussfassung über die Satzung zur Aufhebung der Ordnungssatzung der Gemeinde Pruchten (Aufhebungssatzung zur Ordnungssatzung)**  
**Vorlage: BÜ-RA/P/051/2008/1**

### **Darstellung des Sachverhaltes / Begründung:**

Die Gemeinde Pruchten ist nicht Ordnungsbehörde, so dass die Ordnungssatzung aufzuheben ist. Dem war die Gemeindevertretung Pruchten in der Sitzung der Gemeindevertretung am 30.06.2008 so nicht gefolgt, da es zu diesem Zeitpunkt noch keine Verordnung des Amtes Barth gab.

Der Amtsvorsteher des Amtes als örtliche Ordnungsbehörde hat nun mit Genehmigung des Landrates des Landkreises Nordvorpommern die Verordnung über die öffentliche Sicherheit und Ordnung im Amt Barth am 10.03.2010 bekannt gemacht.

Diese Verordnung wurde im Entwurf auch in den amtsangehörigen Gemeinden beraten und die Hinweise sind, soweit zulässig und möglich, auch in der nun in Kraft getretenen Verordnung eingearbeitet.

### **Beschlussvorschlag:**

Die Gemeinde Pruchten beschließt die Satzung über die Aufhebung der Ordnungssatzung der Gemeinde Pruchten (Aufhebungssatzung zur Ordnungssatzung). Die Aufhebungssatzung wird Anlage und Bestandteil der Sitzungsniederschrift.

### **Abstimmungsergebnis:**

Gesetzliche Anzahl der Vertreter:	9
davon anwesend:	8
Ja-Stimmen:	8
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0

**Bemerkungen:**

Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung war kein Mitglied des Gremiums von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

**zu 11    Satzung über die Unterhaltung einer kommunalen Kindereinrichtung der Gemeinde Pruchten**  
**Vorlage: H-KiS/P/127/2010**

**Darstellung des Sachverhaltes / Begründung:**

Die Satzung über die Unterhaltung einer kommunalen Kindereinrichtung in der Gemeinde Pruchten wurde 2005 letztmalig überarbeitet und als Neufassung beschlossen. In den darauf folgenden Jahren gab es 2 Änderungssatzungen. Da der Hortbereich in der Kita nicht mehr existiert (Anzahl der Krippenplätze wurde erhöht) und es mehrere Hinweise für Änderungen aus der Kita gab, erfolgte eine Überarbeitung.

Unter anderem erfolgte eine Änderung von § 6 (Gebühren für die Betreuung) der Satzung.

Die Elternbeiträge sind seit 2004 unverändert stabil, obwohl der Anteil der Landes- und Kreismittel gemäß § 18 und 19 KiföG M-V ab 2004 stetig geringer wurde. Dies hatte zur Folge, dass der Wohnsitzgemeindeanteil der Gemeinde sich dadurch automatisch jährlich erhöhte.

Auch für 2010 fallen die Landes- und Kreismittel wieder geringer aus. Um den Haushalt der Gemeinde nicht noch mehr zu belasten, müssten die Elternbeiträge zum 01.05.2010 erhöht werden.

Herr Range spricht sich gegen eine Erhöhung der Benutzungsgebühren für die Kita aus.

Der Bürgermeister erläutert noch einmal die Notwendigkeit dieser unpopulären Maßnahme und verweist in diesem Zusammenhang auf die angespannte Haushaltslage. Er versprach, die Kostenentwicklung der Einrichtung auch künftig kritisch zu begleiten und zu gegebener Zeit erneut zu beraten.

**Beschlussvorschlag:**

Die Gemeindevertretung der Gemeinden Pruchten beschließt die Satzung über die Unterhaltung einer kommunalen Kindereinrichtung der Gemeinde Pruchten.

Die Satzung wird Anlage und Bestandteil der Niederschrift.

**Abstimmungsergebnis:**

Gesetzliche Anzahl der Vertreter:	9
davon anwesend:	8
Ja-Stimmen:	7
Nein-Stimmen:	1
Stimmenthaltungen:	0

**Bemerkungen:**

Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung war kein Mitglied des Gremiums von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

**zu 12    Straßenumbenennung**

## **Vorlage: BÜ-OG/P/126/2010**

### **Darstellung des Sachverhaltes / Begründung:**

Die Gemeinde Pruchten hat in ihrer Gemeindevertretersitzung am 06.10.2008 eine Straßenumbenennung beschlossen. Im Zuge der Umsetzung des Beschlusses wurde deutlich, dass es für die Bewohner der bisherigen Lindenstraße 59, 59 a und 61 eine Besonderheit gibt. Diese drei Häuser liegen direkt an der Gemarkungsgrenze zur Gemeinde Fuhlendorf.

Die jetzige asphaltierte Fläche des Wiesenweges ist Bestandteil der Flur 2 der Gemarkung Bodstedt, durch die die oben genannten Grundstücke erschlossen sind. Aus diesem Grund ist eine zweifache Benennung grundbuchrechtlich auf Dauer nicht umsetzbar.

Da zum gegenwärtigen Zeitpunkt auch durch die Gemeinde Pruchten eine Lagebezeichnung vergeben wurde, ergibt sich zwangsläufig ein Zwiespalt, der z.B. von Rettungsdienst oder Post so nicht erkennbar ist. Um eine eindeutige Zuweisung der Hausnummern vornehmen zu können, haben sich die Gemeinden Pruchten und Fuhlendorf darauf verständigt, für die betroffenen Anwohner eine eindeutige Lösung herbeizuführen.

Die Gemeinde Pruchten besitzt bisher keinen Wiesenweg. Es wird deshalb vorgeschlagen, die bisherige Lindenstraße 59 bis 61 in Wiesenweg umzubenennen.

### **Beschlussvorschlag:**

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Pruchten beschließt die Straßenumbenennung des Abschnittes der bisherigen Lindenstraße 59 bis 61 in Wiesenweg.

### **Abstimmungsergebnis:**

Gesetzliche Anzahl der Vertreter:	9
davon anwesend:	8
Ja-Stimmen:	8
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0

### **Bemerkungen:**

Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung war kein Mitglied des Gremiums von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

## **zu 13    Antrag der Gemeinde auf Befreiung von der Abwasserbeseitigungspflicht Vorlage: BA-DT/P/124/2010**

### **Darstellung des Sachverhaltes / Begründung:**

Nach der Fertigstellung der zentralen Schmutzwasserkanalisation in den Ortsteilen Pruchten und Bresewitz gibt es noch Grundstücke die nicht an diese Kanalisation angeschlossen sind. Nach dem Gesetz bleibt die Gemeinde für diese Grundstücke Abwasserbeseitigungspflichtig. Damit diese Pflicht auf die Grundstückseigentümer übertragen werden kann, muss die Gemeinde einen Antrag auf Befreiung bei der unteren Wasserbehörde des Landkreises Nordvorpommern stelle.

In der Anlage zu dieser Beschlussvorlage wurde eine Aufstellung mit den betroffenen Grundstücken gefertigt. Es handelt sich hierbei um Grundstücke, für die eine Übernahme des Abwassers aus technischen Gründen nicht möglich oder aufgrund der Sied-

lungsstruktur und der Entfernung zur nächsten Bebauung zu kostenintensiv ist und für die deshalb eine dezentrale Lösung vorgesehen ist.

Um einen abschließenden Bescheid zum Antrag durch die Untere Wasserbehörde zu erhalten ist der Beschluss der Gemeindevertretung erforderlich.

**Beschlussvorschlag:**

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Pruchten beschließt, für die in der Anlage aufgeführten Grundstücke, gemäß § 40 Abs. 3 LWaG die Befreiung von der Abwasserbeseitigungspflicht bei der Unteren Wasserbehörde des Landkreises NVP zu beantragen.

**Abstimmungsergebnis:**

Gesetzliche Anzahl der Vertreter:	9
davon anwesend:	8
Ja-Stimmen:	8
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0

**Bemerkungen:**

Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung war kein Mitglied des Gremiums von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

- zu 14 **Stellungnahme der Gemeinde Pruchten zum Antrag auf Bauvorbescheid der Bauherren Manuel und Marion Groß**  
**Vorlage: BA-BvH/P/122/2009**

**Darstellung des Sachverhaltes / Begründung:**

Erneute Stellungnahme der Gemeinde zum Bauvorhaben der Bauherren  
**Manuel und Marion Groß**

Mit Datum vom 12.11.2009 erhielt das Amt Barth von der unteren Bauaufsichtsbehörde des Landkreises Nordvorpommern die Unterlagen zum Antrag auf Bauvorbescheid der Bauherren

Manuel und Marion Groß, Lindenstraße 45, 18356 Pruchten.

Die Antragsteller beabsichtigen in der Gemeinde Pruchten, Gemarkung Pruchten, Flur 4, Flurstück 12/2 das Bauvorhaben Errichtung einer Scheune als Ersatz für eine vorhandene, sanierungsbedürftige Scheune gemäß dem mit Datum vom 05.11.2009 geänderten Antrag.

Das beantragte Vorhaben befindet sich planungsrechtlich im Außenbereich (§ 35 BauGB), da es weder im Geltungsbereich eines verbindlichen Bauleitplanes noch innerhalb eines im Zusammenhang bebauten Ortsteils gelegen ist. Die Grenze zwischen Innenbereich und Außenbereich liegt immer an der letzten vorhandenen Gebäudeseite gegenüber der offenen Landschaft, Wald, Wiesen oder öffentlichen Grünflächen. Außenbereich sind auch größere Flächen innerhalb von Ortslagen, die nicht bebaut sind (sog. Außenbereich im Innenbereich).

Gemäß § 35 Abs.2 BauGB ist im Außenbereich ein Vorhaben zulässig, wenn ihre Ausführung oder Benutzung öffentliche Belange nicht beeinträchtigt.

Eine Beeinträchtigung öffentlicher Belange gemäß § 35 Abs. 3 BauGB ist im vorliegenden Fall nicht gegeben.

**Beschlussvorschlag:**

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Pruchten erteilt nach § 36 (1) BauGB das Einvernehmen zum Antrag auf Bauvorbescheid für das Bauvorhaben - **Errichtung einer Scheune als Ersatz für eine vorhandene, sanierungsbedürftige Scheune gemäß dem mit Datum vom 05.11.2009 geänderten Antrag** - der Bauherren

Manuel und Marion Groß, Lindenstraße 45, 18356 Pruchten

für das Flurstück 12/2, Flur 4, Gemarkung Pruchten.

**Abstimmungsergebnis:**

Gesetzliche Anzahl der Vertreter:	9
davon anwesend:	8
Ja-Stimmen:	8
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0

**Bemerkungen:**

Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung war kein Mitglied des Gremiums von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

- zu 15 **Stellungnahme der Gemeinde Pruchten zum Vorhaben "Errichtung eines Ferienhauses" der Bauherren Frank und Heike Jiberjahn**  
Vorlage: BA-BvH/P/125/2010

**Beschlussvorschlag:**

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Pruchten erteilt nach § 36 (1) BauGB das Einvernehmen zum Antrag auf Baugenehmigung für das Bauvorhaben - **Errichtung eines Ferienhauses** - der Bauherren

Frank und Heike Jiberjahn, Dorfstraße 2 a, 18356 Pruchten

für das Flurstück 52/1, Flur 3, Gemarkung Pruchten.

**Abstimmungsergebnis:**

Gesetzliche Anzahl der Vertreter:	9
davon anwesend:	8
Ja-Stimmen:	8
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0

**Bemerkungen:**

Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung war kein Mitglied des Gremiums von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

- zu 16 **Stellungnahme der Gemeinde Pruchten zum Bauantrag des Bauherrn Thomas Weck für das Vorhaben "Neubau eines Wohnhauses mit Ferienwohnung und Gewerberäumen"**  
Vorlage: BA-BvH/P/131/2010

**Beschlussvorschlag:**

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Pruchten erteilt nach § 36 (1) BauGB das Einvernehmen zum Antrag auf Baugenehmigung für das Bauvorhaben - **Neubau eines Wohnhauses mit Ferienwohnung und Gewerberäumen** - des Bauherrn

Thomas Weck, Lindenstraße 47, 18374 Zingst

für das Flurstück 62/3, Flur 1, Gemarkung Bresewitz.

**Abstimmungsergebnis:**

Gesetzliche Anzahl der Vertreter:	9
davon anwesend:	8
Ja-Stimmen:	8
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0

**Bemerkungen:**

Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung war kein Mitglied des Gremiums von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

**zu 17 Schließung der Sitzung**

Die Sitzung wird durch den Bürgermeister geschlossen.

01.04.2010

\_\_\_\_\_  
Datum / Unterschrift Bürgermeister(in)

\_\_\_\_\_  
Datum / Protokollant(in)